

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Juni 2019

**614. Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Verwaltungsrat,
Vertretung des Regierungsrates (Amtsdauer 2019–2023, Wahl)**

Gemäss § 10 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (LS 732.1) wählt der Regierungsrat aus seiner Mitte zwei Mitglieder des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wird sich am 1. Juli 2019 neu konstituieren. Die Abordnung des Regierungsrates ist daher vor dem Sammelbeschluss über die Vertretungen des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023 zu wählen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. In den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich werden für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt:

- Regierungsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion
- Regierungsrat Martin Neukom, Vorsteher der Baudirektion

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Dreikönigstrasse 18, 8002 Zürich, Regierungsrat Ernst Stocker, Regierungsrat Martin Neukom sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli